

Über die Thematik der Verfassungsänderung in Japan

Duisburg, 31. Januar, 2017
Ryuta Mizuuchi
Generalkonsul von Japan

1. Einleitung

Am 10. Juli vergangenen Jahres wurde in Japan das Oberhaus gewählt. Die Koalition unter Premierminister Abe und seinem Koalitionspartner wurde als Sieger der Wahlen im Amt bestätigt. Dazu schrieb am 12. Juli die Rheinische Post (RP) einen Artikel mit dem folgenden Titel:

„Abe bleibt Japans Premier und will Verfassung ändern“.

Und noch weiter, ich zitiere:

„Abe vertritt die Ansicht, dass die pazifistische Nachkriegsverfassung nicht der einer unabhängigen Nation entspricht, da sie Japan 1946 von der Besatzungsmacht USA aufgezwungen worden sei. Kritiker befürchten, dass Japan bald nicht mehr das demokratische und freie Land sein könnte, das es seit dem verlorenen Zweiten Weltkrieg bislang war, sollte die Verfassung geändert werden.“ <Zitat Ende>

Diesen „Kritikern“ zufolge wird Japan also keine Demokratie mehr; Freiheit werde auch verloren gehen, sollte die Verfassung geändert werden. Und ich dachte, ist das wahr?? Wie kommt man denn darauf? Was denken die deutschen Leser, wenn sie einen solchen Artikel zu lesen bekommen?

Das war der Hintergrund, vor dem ich den Gedanken hegte, mich mit der Thematik der „Verfassungsänderung in Japan“ ausführlich auseinanderzusetzen und einen Vortrag darüber zu halten. Dafür, dass mir heute die passende Gelegenheit zuteil wurde, bedanke ich mich herzlich bei Herrn Prof. Klein.

Im Folgenden möchte ich versuchen, ein Licht auf den Werdegang der diesbezüglichen Diskussionen in Japan zu werfen. Ich hoffe, im Zuge meiner Darlegung werden Sie etliche

Einsicht in diese Problematik bekommen. Später werden Sie hoffentlich in der Lage sein, Informationen zu diesem Thema besser und objektiv beurteilen zu können.

2. Geschichte der Verfassung in Japan

(1) Das Staatssystem von Japan

Beginnen möchte ich nun mit der Geschichte der Verfassung in Japan, um die gegenwärtige japanische Verfassung verstehen und darüber nachdenken zu können. Ausgangspunkt ist dabei das Ende der Abschließungspolitik (*sakoku*) in der Edo-Periode oder die Meiji-Restauration.

Zunächst einmal, was war Japan für ein Land als Staat? Das Fundament bestand darin, dass der Kaiser über die vollständige Souveränität über Land und Leute verfügt. Doch war es nicht so, dass Japan vom 13. bis zum 19. Jahrhundert von den Samurai beherrscht wurde?

Dies war so zu verstehen, dass der Kaiser den Mächtigsten der Samurai institutionell zum Shôgun (genau genommen „*Sei-i tai-shôgun*“) ernannte und ihm die Regierungsbefugnis übertrug. Vergleichbar wäre, wenn Deutschland als Nationalstaat die Souveränität vollständig an die EU abgeben würde.

Auch beim Tokugawa-Shôgunat war das der Fall. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts drangen die europäischen Kolonialmächte nach Ostasien vor und standen vor den Toren Japans. Japan wurde dazu gezwungen, das Land zu öffnen. Nach einer Zeit kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern der Landesöffnung trat der letzte Shôgun im Dezember 1867 zurück. Er gab damit die Regierungsbefugnis an den Kaiser zurück. Im Juni 1868 gaben dann auch alle Feudalfürsten die Herrschaft über ihr Land und ihre Leute an den Kaiser zurück. Damit kehrte man wieder zu dem System zurück, in welchem der Kaiser direkt über das japanische Territorium und seine Bevölkerung herrschte und die Staatsgeschäfte durch die von ihm bestellte Regierung führen ließ. Das war das, was unter dem Begriff „Restauration“ zu verstehen ist.

(2) Die Meiji-Restauration und Japan

Im März 1868 gab der Meiji-Tennô sein 5 Punkte-Regierungsprogramm bekannt und schwor vor allen Gottheiten, diese Prinzipien einzuhalten (sog. „5 Punkte-Eid“, *gokajô no go-seimon*):

1. Von weit und breit sollen Versammlungen einberufen, alle Entscheidungen in öffentlicher Debatte gefällt werden.
2. Von oben bis unten soll das Land vereint und so die staatlichen und privaten Geschäfte mit Tatkraft betrieben werden.
3. Allen, von den Beamten, Soldaten bis hin zu den Bürgern und Bauern, muss die Gelegenheit gegönnt werden, ihrem Beruf nachzugehen, damit sie sich nicht vom Leben verdrießen lassen.
4. Herkömmliche Unsitten sollen gebrochen und die Rechte und Gerechtigkeit des Universums befolgt werden.
5. Wissen soll weltweit gesucht werden, welches das Kaisertum zum Fortschritt bewegt

Stellen Sie sich vor: Der Monarch eines Landes, das niemals in seiner Geschichte die Entwicklung der Demokratie gekannt hatte, verpflichtet sich vor den Göttern, zu diesen, zwar sehr primitiv verfassten, aber durchaus demokratische Werte beinhaltenden Prinzipien. Wieviele Länder auf der Welt waren sich, damals Ende des 19. Jh. – mit Ausnahme von Amerika – der demokratischen Werte im Ernst bewusst?

Aber der erste Satz spricht schon von der *Schaffung eines* – ins damalige Deutsche übersetzt – „*Reichstags*“ und der *Entscheidungsfindung durch* „*public debate*“. Übersetzt man dann **den vierten Satz** in die heutige globale Sprache, so bedeutet dies **“den Respekt der universalen Werte und die Rechtstaatlichkeit“**. Ich bin mir nicht sicher, wie weit sich der Meiji-Kaiser dessen, was ich eben sagte, bewusst war, als er diese Worte aussprach. Jedenfalls war dies der Auftakt der Politik der modernen Zeit in Japan.

(3) Von der Meiji-Verfassung bis zum Zweiten Weltkrieg

Im Jahre 1882 erhielt ITÔ Hirofumi vom Meiji-Kaiser den Auftrag, zusammen mit anderen Delegationsmitgliedern nach Europa zu reisen, um die dortigen Verfassungen zu untersuchen,

und wurde in Berlin von Rudolf von Gneist in die preußische Verfassung eingeführt. Aber von Gneists Erläuterungen waren zu schwer zu verstehen. Es fügte sich, dass gerade zu dieser Zeit eine kaiserliche Gesandtschaft unterwegs war, die nach Russland entsandt worden war. Itô fuhr nach Triest, um diese Gesandtschaft zu empfangen und nach Wien zu begleiten. Dort traf er den Professor für Verfassungsrecht der Universität Wien, Lorenz von Stein. Von Stein sprach Englisch und erläuterte Itô anhand seiner globalen Perspektive das Verfassungssystem verschiedener europäischer Länder. Itô, der einst in seiner Jugend in London studiert hatte und daher Englisch beherrschte, erblickte in von Stein wohl einen Erlöser in Not.

1885 errichtete die Meiji-Regierung das Kabinettsystem nach britischem Muster. ***Itô wurde zum ersten Premierminister ernannt.*** Danach begann man mit der Ausarbeitung der Verfassung, und im Februar 1889 wurde die Verfassung des japanischen Kaiserreichs [Meiji-Verfassung] vom Kaiser verkündet. Darüber hinaus wurden Parlamentsgesetze erlassen und die ersten Unterhauswahlen durchgeführt. ***Am 29. November 1890 trat in der ersten Sitzung des neuen Parlaments besagte Verfassung in Kraft;*** damit wurde Japan das erste Land in Ostasien, das über eine Verfassung verfügte.

Unter dieser Verfassung wurden mehrere Parteien gegründet. Bei Parlamentswahlen erhielt die stimmenstärkste Partei vom Kaiser den Auftrag, eine Regierung zu bilden. Diese Praxis setzte sich fort, und daraus entwickelte sich Anfang des 20. Jahrhunderts die sog. Taishô-Demokratie. Japan erfreute sich so einer funktionierenden Demokratie.

Diese Zeit war aber von kurzer Dauer. Was geschah?

Aufgrund wachsender Spannungen in den internationalen Beziehungen seit dem Schwarzen Donnerstag 1929 und angesichts der innenpolitischen Instabilität mit dem Attentat mehrerer Politiker, konnte man die Militärs nicht mehr unter Kontrolle halten.

Der Sieg im Japanisch-Russischen Krieg (1905) und dem Ersten Weltkrieg (1914-18) hatte den Militärs zu einer unproportional starken Position verholfen. Gemäß der Meiji-Verfassung unterstanden die Militärs lediglich dem Oberbefehl des Kaisers. Der Oberbefehl lag nämlich weder bei der Regierung, noch beim Premierminister – ein Konstruktionsfehler der Meiji-Verfassung. Und die Militärs missbrauchten diese Situation.

3. Die Geburtsstunde der Nachkriegsverfassung

(1) Besonderheiten bei der Erstellung der japanischen Verfassung und ihr Einfluss auf die Verfassungsänderung

Im August 1945 akzeptierte Japan (die Regierung SUZUKI Kantarô) die Potsdamer Deklaration und damit die Kapitulation im Zweiten Weltkrieg. Diese Kapitulation war – im Gegensatz zur deutschen - nicht bedingungslos, sondern mit den Bedingungen der Potsdamer Deklaration verknüpft – und zwar folgendermaßen:

1. Wiederbelebung der demokratischen Ausrichtung in Japan
2. Rede-, Religions- und Gedankenfreiheit und Achtung der grundlegenden Menschenrechte
3. Errichtung einer friedlichen Regierung, aufgrund des freien Willens der japanischen Bevölkerung usw.

Mit anderen Worten: Errichtung eines demokratischen Rechtsstaates..

Ein logisches Resultat daraus war die Ausrufung einer neuen Verfassung basierend auf den obigen Werten. Doch die japanische Nachkriegsführung konnte keinen Verfassungsentwurf zustande bringen, der die Besatzungsmacht zufriedenstellte. Das GHQ (General Headquarters) nahm schließlich die Arbeit selber in die Hand. Und binnen einer Woche stellte es seinen eigenen Verfassungsentwurf fertig. Diese Umstände beeinflussten die darauffolgenden Diskussionen über die Legitimität der japanischen Verfassung. Italien und Deutschland lehnten die gleichen Forderungen der Alliierten ab und erarbeiteten selber ihre neue Verfassung (bzw. das Grundgesetz). Das einzige, mit Japan von damals vergleichbare Beispiel ist der „Fall Irak“ nach dem Sturz Saddam Husseins durch die USA. Diese „Theorie der aufgezwungenen Verfassung“ bildet heute nach wie vor teilweise den Bestandteil der Argumentation der Befürworter der Verfassungsänderung.

Andererseits erfolgte die Ausrufung der Nachkriegsverfassung in vollem Einklang mit der prozeduralen Änderung der alten Verfassung. Die heutige Verfassung wurde zwar inhaltlich

vom US-Militär erstellt. Doch formell ist die Kontinuität seit der Meiji-Verfassung vollkommen gesichert (hierin liegt der Unterschied zum „Fall Irak“).

Aus der heutigen, juristischen Sicht bietet sich darin die Grundlage für die Legitimität der neuen Verfassung. Sie war völlig demokratisch durch die Abstimmung des noch demokratisch gewählten Parlaments beschlossen und verabschiedet worden. Erst dann wirft sich die Frage auf, ob Japan nicht zu dieser Entscheidung angesichts der Besatzung genötigt wurde. Dass davon heute niemand mehr so offen redet, kommt mir sehr merkwürdig vor.

(2) Artikel 9 der Verfassung und Japans Sicherheit

Jetzt komme ich zum eingangs erwähnten Artikel der Rheinischen Post zurück, in dem behauptet wurde,

„dass Japan bald nicht mehr das demokratische und freie Land sein könnte, das es seit dem verlorenen Zweiten Weltkrieg bislang war, sollte die Verfassung geändert werden.“

In der Tat, einige der „Verteidiger der Verfassung“ (Goken-Ha, genannt) vertreten diese Ansicht. Doch stimmt das wirklich? Im Mittelpunkt steht Artikel 9 der Verfassung, der den Krieg als Mittel zur Lösung der zwischenstaatlichen Konflikte verbietet, ebenso wie die Unterhaltung von Streitkräften. So befasse ich mich nun mit dieser Thematik

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden das ehemalige kaiserliche Heer und die Marine entwaffnet. Es gab danach in Japan keine militärischen Institutionen. Doch der Koreakrieg gab den Anlass, die Selbstverteidigungsstreitkräfte (**S**elf **D**efense **F**orces auf Englisch; im Folgenden **SDF** genannt) ins Leben zu rufen. Und daraus entstanden bereits die anfänglichen Probleme, ob nämlich diese als „Selbstverteidigungsstreitkräfte“ bezeichnete Organisation nicht dem Artikel 9 der Verfassung widerspreche.

In letzter Zeit ist fast nirgendwo in den Medien die Meinung zu finden, dass die SDF *per se* verfassungswidrig seien. Doch die Behauptung, dass den SDF nicht die vollständige Befugnis eines üblichen Militärs anderer Staaten zustehe, dauert noch an. Darum ging es auch bei den Diskussionen um die sog. „kollektive Sicherheit“ in der jüngsten innenpolitischen Szene in Japan.

Diese Debatte ist so kompliziert und einzigartig japanisch, dass Nicht-Japaner wohl nicht einmal verstehen können, wo eigentlich das Problem liegt. So ist es auch bei ausländischen, vor allem deutschen Medien. So wird nur ein kleiner Kreis von vielfältigen Meinungen willkürlich kopiert und verbreitet. Die Komplexität der Problemfelder wird vereinfacht und einseitig vermittelt. Hierin liegt das eigentliche Problem.

Diese Umstände lassen sich darauf zurückführen, dass in juristischer Hinsicht die Wiederbewaffnung Japans und Deutschlands ganz unterschiedlich erfolgte. Was geschah und wie? Bei der Wiederbewaffnung und dem NATO-Beitritt revidierte Deutschland schlicht das Grundgesetz und definierte die Rolle und Aufgaben der Bundeswehr. Neben dieser Revision wurde das Grundgesetz, übrigens, bis heute bereits 60 Mal geändert.

Realpolitisch gesehen, trennten sich die Wege Japans und Deutschlands voneinander deswegen, weil die Sicherheitslage Asiens und Europas zur damaligen Zeit anders war.

Europa stand im Schatten des Kalten Krieges. Die Teilung Deutschlands war nun fixiert. Dass (West)Deutschlands Sicherheit von der Mitgliedschaft in der nordatlantischen Allianz abhing, lag auf der Hand. Japan, hingegen, konnte der Besatzung durch mehrere Mächte entgehen, und somit auch der Teilung. Dafür stand, neben der Möglichkeit, unter amerikanischem Einfluss geschützt zu werden, auch noch die Option offen, politisch neutral zu sein – sowohl zu den USA, als auch zur Sowjetunion – wie äußerst hypothetisch es auch gewesen sein mag. Die Befürworter der Neutralität wurden von der sowjetischen Propaganda stark beeinflusst, und befeindeten so die Allianz mit den USA, ebenso wie die damit verbundene Existenz der SDF. Artikel 9 der Verfassung besaß für sie den absoluten, magischen Wert.

4. Das Ende des Kalten Krieges und der Golfkrieg sowie die Debatte über Japans internationalen Beitrag

Während der Ost-West-Konfrontation konnte man die Gegensätze zwischen dem japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag und den Selbstverteidigungstreitkräften auf der einen Seite, und Artikel 9 der Verfassung auf der anderen, praktisch ignorieren. Was auch immer die Pazifisten sagten, und wie unrealistisch ihre Argumente auch immer waren, der Frieden

für Japan konnte durch die atomare Abschreckung der USA gesichert werden. Die überwältigende militärische Präsenz der USA in Ostasien machte Japans militärische Rolle unnötig.

Die Situation änderte sich im August 1990, als Saddam Hussein Kuwait militärisch angriff und US-Präsident Georg Bush (Vater) das Land durch eine Militäraktion der „Koalitionskräfte“ befreite. Großbritannien, Frankreich, Australien und Anrainerstaaten des Persischen Golfs beteiligten sich an dieser Aktion. Selbst Deutschland entsandte einen Minenabwehrverband der Marine, zunächst nur in den Einsatzraum der NATO, dann später aber in den Persischen Golf. Japan, hingegen, steuerte zwar 13 Milliarden Dollar als finanzielle Unterstützung bei, leistete jedoch keinen militärischen Beitrag. Unter den Nationen, bei denen sich Kuwait nach dessen Befreiung bedankte, tauchte der Name „Japan“ nicht auf. Der sogenannte Golf-Schock (Wangan-Shokku genannt) hinterließ bei vielen japanischen Denkern eine nachhaltige Wunde in der nachfolgenden Zeit.

Zu diesem Zeitpunkt war die japanische Regierung dabei, neben der finanziellen Unterstützung, auch einen Gesetzesentwurf dem Parlament vorzulegen. Diese Gesetzgebung hieß „Gesetz zu Kooperationen im Rahmen der Vereinten Nationen“ (国連平和協力法) und sollte es der Regierung ermöglichen, einen personellen Beitrag zu der amerikanisch-geführten Koalition zu leisten – kurzum, Truppen der SDF in die Golfregion zu schicken.

Doch die Regierung selbst war sich nicht einig: neben dem Mainstream gab es Politiker, die zwar Truppen in die Golfregion schicken wollten, nicht aber die der SDF, sondern in Form einer unabhängigen Organisation, was auch immer dies heißen mochte. Die politische Lage war ebenfalls ungünstig, da die Regierungspartei zwar im Unterhaus die absolute Mehrheit besaß, das Oberhaus jedoch durch die Opposition mehrheitlich kontrolliert wurde. Diese Umstände standen sowieso der Bestrebung im Wege, Truppen in jeglicher Form ins Ausland zu schicken. Auch die öffentliche Meinung war mehrheitlich gegen die Entsendung von SDF-Truppen. Schließlich konnte das Gesetz nicht verabschiedet werden. Es kam also keine „personelle Unterstützung“ Japans zustande, wie sie die Weltgemeinschaft erwartet hatte.

Durch den „Wangan-Shokku“ mussten die Japaner zur Kenntnis nehmen, dass ein personeller Beitrag absolut notwendig sei. Daraufhin wurde im Jahr 1992 das „Gesetz zu Kooperationen

im Rahmen der internationalen Friedenserhaltung“ (国際平和協力法) verabschiedet. Dieses ermöglichte die Entsendung von SDF-Truppen zur beschränkten Teilnahme an den UN-Friedenserhaltenden Operationen (UNPKO). Im selben Jahr wurde eine Blauhelm-Infanterie der SDF zum ersten Mal nach Kambodscha im Rahmen der UNTAC (UN Transitional Authority in Cambodia) entsandt. Das war der Moment, in dem ein gewisser militärischer Einsatz (aber kein Kampfeinsatz) der SDF unter Einhaltung strenger Bedingungen als verfassungsmäßig anerkannt wurde.

Jedoch setzte die Teilnahme an den PKO folgende drei strenge Bedingungen voraus, nämlich

- a) Einwilligung der Konfliktparteien zur Entsendung der friedenserhaltenden Operation;
- b) Unparteilichkeit des Einsatzes, und
- c) keine Gewaltanwendung außer im Fall der Selbstverteidigung.

Zudem wurde beschlossen, dass den Truppen Japans nicht die gleiche „Befugnis zum Einsatz von Waffen“ gewährt wird, wie dies den Truppen anderer Länder im Friedenseinsatz ohnehin erlaubt ist. Der Einsatz von Waffen war **nur dann erlaubt, wenn** die Truppen angegriffen wurden, und zwar **im strafrechtlichen Sinne der Notwehr**.

Was heißt das konkret im Klartext?

Angenommen, die Bundeswehr- und SDF-Truppen sind gleichzeitig an einer friedenserhaltenden Operation im Einsatz. Und die deutschen Truppen werden etwa von bewaffneten Rebellen angegriffen. In dem Fall können sich die japanischen Truppen nur dann gemeinsam zur Wehr setzen, wenn sich die beiden Truppen im selben Einsatzgebiet befinden. Wenn aber die Deutschen von den Japanern geographisch entfernt positioniert sind, dann gilt diese „Notwehr-Bedingung“ nicht mehr. Die Japaner kommen in dem Fall den Deutschen nicht zu Hilfe. Bei den Deutschen ist dies vollkommen egal. Sie kommen den Japanern zu Hilfe, ungeachtet dessen, wo sie sich befinden. Noch einfacher formuliert ist es so: „Ich kann Dir in manchen Fällen nicht zu Hilfe kommen. Aber komm bitte mir zu Hilfe, wenn ich in Gefahr bin.“

5. Das veränderte Sicherheitsumfeld in Ostasien und die „Sicherheitsgesetzgebung“

Im Jahr 2015 setzte die japanische Regierung eine Reihe sicherheits-relevanter Gesetze in Kraft, um ein „nahtloses operatives System zur Sicherheit Japans und der Weltgemeinschaft“ aufzubauen. Dies brachte die Neuinterpretation der Verfassung bezüglich der kollektiven Sicherheit mit sich. Die Medien berichteten zu diesen Umständen eifrig und behaupteten, es handle sich dabei um einen fundamentalen Wandel der Nachkriegs-Paradigmen Japans.

Was tatsächlich geschah, war eine kleine, ergänzende Änderung in der Interpretation der Verfassung (Artikel 9 im Spezifischen), was den **Einsatz von Gewalt im Falle der kollektiven Sicherheit** betrifft. Die neue Gesetzgebung erfolgte im Rahmen dieser verfassungsrechtlichen Neuinterpretation. Informationshalber zeige ich Ihnen die 3 Punkte, denen zufolge die Anwendung von Gewalt (d.h. der Einsatz zur Selbstverteidigung) verfassungsmäßig erlaubt wird:

1. Das Auftreten eines bewaffneten Angriffs auf Japan **oder das Auftreten eines bewaffneten Angriffs auf ein Land, das ein engstes Verhältnis zu Japan pflegt.** Und das dadurch entstandene Vorhandensein einer deutlichen Gefahr, welche die Existenz Japans bedroht und das Leben der Bürger von Japan sowie ihr Recht auf Freiheit und Verfolgen von Glück, von Grund auf unterminiert
2. Das Nichtvorhandensein aller anderen angemessenen Mittel, anhand derer Japan vermag, die o.a. Umstände zu beseitigen, die Existenz Japans zu bewahren und die Bürger von Japan zu beschützen. (= Diplomatie und Dialog)
3. Dass diese Gewaltanwendung auf das Notwendigste beschränkt bleibt. (*vgl. Proportionalitätsprinzip der NATO*)

Obwohl viele Gesetze geändert wurden und ein Neues hinzukam, betraf diese neue Gesetzgebung **lediglich den mit Fettschrift markierten Teil der obigen 3 Punkte**. Und selbst mit diesem Zusatz bleiben andere Vorschriften nach wie vor strikt und aufrecht.

Warum hat man diese Änderung benötigt? Weil sonst **u.a.** die oben bereits erwähnten Umstände beim imaginären gemeinsamen Friedenseinsatz mit der Bundeswehr (die „ich-helfe-Dir-nicht-aber-bitte-hilf-mir“ Situation) nicht korrigiert werden können. Dies betrifft auch einen gemeinsamen Einsatz der japanischen und US Truppen im Falle eines Angriffs

auf Japan „*in einem umliegenden Gebiet*“, es sei denn, die Japaner und Amerikaner sind buchstäblich Hand in Hand im gleichen Einsatzgebiet tätig – und zwar dies bei einer modernen militärischen Handhabung in einer digitalisierten Welt, in der alle Kommunikationen per IT und Computer erledigt werden.

Hat dies etwas zu tun mit den Ambitionen der militanten Japaner, wieder zu einer militärischen Großmacht zu werden, wie es die deutschen Medien gern behaupten? Hat das zu tun mit dem Größenwahn der Revisionisten?

6. Die Kernfrage der Verfassungsänderung

Ich hoffe, Sie haben einigermaßen erkannt, dass das Ganze damit zu tun hat, dass sich die Realität im internationalen Umfeld rund um Japan seit der Ausrufung der gegenwärtigen Verfassung enorm verändert hat. Der Wortlaut der Verfassung ist, hingegen, so geblieben, wie er vor 70 Jahren geschrieben wurde. Daraus ist eine riesige Diskrepanz festzustellen. Infolgedessen können die sicherheitspolitischen Bedürfnisse der Zeit schon lange nicht mehr durch die Vorschriften der Verfassung erfüllt werden.

Die Kernfrage rund um die Verfassungsänderung besteht also in Lösung der folgenden Simultangleichungen:

Den Wortlaut des Artikels 9 der Verfassung vorausgesetzt;

1. Wie kann man den Frieden und die Sicherheit für Japan in einer Welt bewahren, in der die Sicherheitslage immer schwieriger wird? Und...
2. Im welchem Umfang soll Japan als Mitglied der Weltgemeinschaft zum Frieden der Welt beitragen?

Um diese Gleichungen zu lösen, hat sich die japanische Regierung bislang bemüht, den Artikel 9 der Verfassung so flexibel wie möglich zu interpretieren. Und zwar dies bis zu dem Maße, dass es so aussieht, dass kein Raum mehr für weitere Flexibilität existieren würde. (Gerade deswegen tauchen die Argumente auf, dass diese neue Sicherheitsgesetzgebung verfassungswidrig sei.) Unter diesen Umständen ist es viel natürlicher, darüber nachzudenken, die Verfassung so zu ändern, dass sie den Gegebenheiten der realen Welt angepasst wird.

Im Folgenden sind einige der Argumente der Befürworter der Verfassungsänderung:

1. Als ein von Menschen geschaffenes System muss sich die Verfassung je nach der Lage der Zeit anpassen.
2. Neben dem Artikel 9 gibt es noch weitere Punkte, die in der Verfassung neu festgelegt werden müssten, wie zum Beispiel: das Verfassungsgericht; Errichtung eines föderalen Systems (道州制) nach dem Vorbild der deutschen Bundesländer; die Abdankung des Kaisers; die erst nach dem 2. Weltkrieg anerkannten, neu definierten Menschenrechte; Erleichterung der Verfassungsänderungsklausel, etc...
3. Japan ist nicht verpflichtet, der globalen Strategie der USA in allen Formen Folge zu leisten, egal mit oder ohne Artikel 9 der Verfassung.
4. Dass Japan zur Lösung von Konflikten auch künftig in keiner Weise einen Krieg führt oder zum Einsatz von Gewalt kommt, kann institutionell festgelegt werden, selbst wenn die gegenwärtige Verfassung (Art.9) geändert werden würde.

Die Gegner der Verfassungsänderung sprechen sich folgenermaßen aus, jedoch für mich schwer nachvollziehbar:

1. Der Frieden für Japan konnte nur durch die „pazifische Verfassung“ (平和憲法 genannt) und insbesondere den Artikel 9 bewahrt werden
2. Sollte man den Artikel 9 ändern, so würde dies Japan erneut zu einem Land verwandeln, welches wieder Kriege führt. Des Weiteren würde Japan unvermeidlich in die von den USA geführten Kriege mit einbezogen werden.
3. Würde man andere Artikel als den Artikel 9 revidieren, so würde dies dazu führen, dass auch die Änderung des Artikels 9 aufgegriffen würde. So wie ein Damm durch ein winziges Ameisenloch zu Bruch käme (dies nennt sich die „Ameisenloch-Theorie“). Und daher darf in keinem Fall die Verfassung im Ganzen berührt werden.
4. Die Verfassungsänderung darf nicht unter der Regierung Abe erfolgen.
5. Die Diskussion über die Verfassungsänderung widerspricht dem „Konstitutionalismus“ (was auch immer er heißen mag), vor allem wenn es sich um die Erleichterung der Verfassungsänderungsprozedur handelt.

7. Auswertung

Ich möchte nun einige Argumente der Gegner der Verfassungsänderung unter die Lupe nehmen und zur Diskussion stellen.

(1) Zur These: „Der Frieden für Japan konnte nur durch die „pazifische Verfassung“ und insbesondere den Artikel 9 bewahrt werden“

Dazu möchte ich Ihnen ein historisches Faktum vorlegen:

Die gegenwärtige Verfassung trat im Mai 1947 in Kraft. 5 Jahre danach, im Januar 1952, kam es dazu, dass der südkoreanische Präsident, Rhee Sung-man, einseitig, plötzlich und völkerrechtswidrig, eine Linie auf dem Japanischen Meer zog und die Zone innerhalb der Linie „koreanisch“ erklärte – darunter befand sich auch die Takeshima-Inselgruppe. Erst im Juli desselben Jahres erlangte Japan wieder seine vollständige Eigenständigkeit und Unabhängigkeit als Staat zurück – mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags von San Francisco.

Seit 1953 begann die südkoreanische Regierung, jedes japanische Fischerboot innerhalb der „Rhee Sung-man Linie“ gnadenlos zu kapern, und nahmen die Fischer an Bord gefangen. Im April desselben Jahres landete die südkoreanische bewaffnete Miliz auf Takeshima und stellte dort einen Wachposten auf. Am 27. Juni 1953 schickten die japanische Küstenwache und die Präfektur Shimane eine Expeditionsmannschaft nach Takeshima. Sie fanden 6 koreanische Fischer, die sich illegal auf Takeshima niedergelassen hatten, und wiesen sie wieder nach Südkorea aus.

Einem Medienbericht aus Südkorea zufolge eröffnete am 12. Juli 1953 die bewaffnete Miliz, vom Wachposten von Takeshima aus, das Feuer auf das Patrouillenboot der japanischen Küstenwache „Hekura“. Diesem Bericht geht hervor, dass die Koreaner, aus einer Entfernung von 90m heraus, über 200 Schüsse aus Maschinenpistolen abgeschossen hätten. Seit diesem Vorfall bleibt Takeshima unter der völkerrechtswidrigen Besatzung durch die Südkoreaner.

Wo waren die SDF Japans bei diesem Vorfall? Nirgendwo. Sie existierten nicht einmal. Die SDF wurden erst im Juli 1954 gegründet.

Zum Zeitpunkt des fremden Angriffs auf das japanische Territorium verfügte Japan über keine Institution, um diese Umstände wieder rückgängig zu machen. Daher gab es keine Abwehrmöglichkeiten. Sehen Sie?

Was wäre, wenn heute chinesische Fischer die Senkaku-Inselgruppe besetzen würden? Ich kann mir nur wünschen, dass dies einfach nicht eintritt, obwohl Japan nun die SDF besitzt.

Sind Sie der Meinung, der Frieden sei die ganze Zeit unter dem Artikel 9 der Verfassung intakt gewesen, da selbst im Falle einer fremden Aggression keine Gegenwehr geleistet worden war? Was würden Sie dann zum Vorfall der Silvesternacht 2015/16 in Köln sagen? – Auch so? Klingt ziemlich gefährlich, besonders weil das den Aggressoren ein gravierendes, falsches Signal liefern würde, und auch für die Opfer sowieso.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen gern ein Buch vorstellen, das heutzutage in Japan im Netz als interessant gilt. Das Buch trägt den Titel, „Das Paradies der Frösche“ 「カエルの楽園」, geschrieben von Naoki Hyakuta (百田尚樹). Vielleicht auch als Lehrbuch zum Japanisch-lernen empfehlenswert.

(2) Zur These: „Sollte man den Artikel 9 ändern, so würde dies Japan erneut zu einem Land verwandeln, welches wieder Kriege führt. Des Weiteren würde Japan unvermeidlich in die von den USA geführten Kriege mit einbezogen werden.“

Meinungsumfragen werden in Japan durch recht verschiedene Medien durchgeführt. Und das Ergebnis variiert, je nachdem, welches Medium sie durchführt. Das gilt auch für das Thema Verfassungsänderung. Doch im Großen und Ganzen zeigt sich hier ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Befürwortern und Gegnern. Bezüglich des Artikels 9 nimmt die Zahl der Gegner der Änderung eher zu. Es scheint mir, hier artikuliert sich das Innere der Japaner sehr deutlich, nämlich: Wenn es schlicht und einfach darum geht, welches man zwischen Frieden und Krieg bevorzugt, dann ist die Antwort ja schon klar.

Daraus ergibt sich, dass jegliche Änderung der Verfassung nicht von den Japanern akzeptiert werden würde, wenn diese Änderung eine Gewaltanwendung auch zur Lösung von

Konflikten tolerieren würde. Demokratie in Japan, insbesondere das Wählerverhalten ist somit ein wirksames Mittel, um einen Abschreckungseffekt in der Politik herbeizuführen. Meine ganze Familie spricht sich übrigens für die Änderung des Artikels 9 der Verfassung aus. Doch wir behalten uns das Recht vor, diese Unterstützung jederzeit zurückzunehmen, sollte die rote Linie überschritten werden.

Außerdem sind sich alle Japaner bewusst, dass nicht der Krieg, sondern die freie Marktwirtschaft und der Handel Japan zum wirtschaftlichen Wohlstand verholfen haben.

Andersrum gefragt – sollte Japan einen Krieg führen, um Konflikte zu lösen, gegen welches Land will man denn kämpfen?

Die Vereinigten Staaten sind unser Allianzpartner. China und Russland sind Nuklearwaffenstaaten. Die Koreanische Halbinsel ist für Japan ein Tabu. Wir haben von der (Zeit)Geschichte gelernt, dass aus dem Engagement für Korea nicht viel Gutes herauskommt. Angesichts der verschlechterten Verhältnisse zwischen Japan und Südkorea nimmt zudem die Zahl der Japaner immer zu, und zwar drastisch, die gar nichts mehr mit Korea zu tun haben wollen.

Im Bündnisfall, wenn nämlich ein Allianzpartner von anderen Ländern angegriffen wird, wird bei der NATO die gegenseitige Beihilfepflicht in Gang gesetzt. Diese Gegenseitigkeit besteht jedoch beim japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag nicht. D.h., sollte Japan von anderen Ländern angegriffen werden, sind die USA verpflichtet, Japan militärisch zu verteidigen. Sollten die USA von Anderen angegriffen werden, ist Japan jedoch nicht in der Pflicht, die USA zu verteidigen. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass sowohl Bundeskanzler Schröder als auch Frankreichs Präsident Chirac eine deutsche bzw. französische Teilnahme an der Militäraktion der Amerikaner beim zweiten Golfkrieg 2003 ablehnten. Japan müsste sich wohl auch nicht anders verhalten als Deutschland oder Frankreich.

(3) Was den Argumenten der Gegner der Verfassungsänderung fehlt

Im Zuge meiner Recherche für den heutigen Vortrag konnte ich nicht umhin, mich über eines zu wundern, nämlich:

In den Argumenten der Gegner der Verfassungsänderung konnte ich keinerlei proaktive Gründe dafür finden, warum die Verfassung, trotz der veränderten innen- und außenpolitischen Lage, unverändert bleiben soll. Ihre Argumente überzeugen mich nicht. Sollte jemand diesbezüglich Bescheid wissen, dass das Gegenteil der Fall ist, dann bitte ich von Herzen um Aufklärung.

(4) Perspektive und Fazit

Die jüngste Meinungsumfrage zeigt, dass die Unterstützung der Befragten für Premierminister Abe gegenwärtig bei 67% liegt (Stand 17.01.17). Auch die politische Konstellation im Unter- und Oberhaus (in beiden Häusern haben die änderungswilligen Parteien insgesamt die erstmals notwendige Mehrheit von 2/3 aller Sitze) lässt eine Vermutung zu, dass der Fortgang der Debatte um die Verfassungsänderung in naher Zukunft in Angriff genommen werden könnte.

Doch andererseits ist das Risiko nach wie vor hoch, dass die Argumentation der Verfassungsänderung die Wählerstimmung polarisieren könnte. Die politische Opposition, sowie die regierungskritischen Medien, sehen darin eine erhöhte Chance, die Regierung zu kritisieren und an den Pranger zu stellen. Realpolitisch würde daher der Premierminister auf dieses Risiko so einfach nicht eingehen können. Aber Diskussionen zu führen ist notwendig. Das ist aus meiner Sicht die Bottom-Line.

Ich wünsche mir nur, dass Sie alle den von mir heute dargelegten Hintergrund dieser Diskussionen besser nachvollziehen und in der Lage sein werden, die Informationen zutreffend beurteilen zu können.

Vielen Dank für Ihre Geduld, sowie Aufmerksamkeit!